



Amtsblatt

**und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 46 Freitag, den 15.11.2024

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 18.11.2024, um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 04.11.2024
2. Bekanntgaben
3. Umgestaltung Rathaushof - Vorstellung der Planungsvarianten
4. Festlegung der Kaufpreisermäßigung bei der Vergabe von Baugrundstücken nach dem EU-Einheimischenmodell;
 Grundsatzbeschluss
5. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung der Sitzung des Werk- und Umweltausschusses am 19.11.2024, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 21.10.2024
2. Bekanntgaben
3. Vergaben
- 3.1. Neubau Hochbehälter Am Spachet - Ingenieurleistungen für Elektrotechnik
- 3.2. Neubau Hochbehälter Am Spachet - Ingenieurleistungen für Tragwerksplanung
- 3.3. Errichtung einer Klärschlammentwässerung mit Zentrifuge auf der Kläranlage Donauwörth

4. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Hebesatzsatzung -Grund- und Gewerbesteuer- der Stadt Donauwörth

vom 28.10.2024

Die Stadt Donauwörth erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), sowie des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist und des § 16 Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Erhebungsgrundsätze

Die Stadt Donauwörth erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes i.V. mit den Änderungen zum 1.1.2025 aus dem Bayerischen Grundsteuergesetz und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
(Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| 2. für die bebauten und unbebauten Grundstücke
(Grundsteuer B) | 290 v.H. |
| 3. für die Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Donauwörth, den 28.10.2024
Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré

Oberbürgermeister

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister